

# **Beteiligungsprojekt Umgestaltung Lorettoiwiese**

---

**2. Gesprächsrunde  
am 16. Jänner 2013  
17 – 21 Uhr, Bezirksvorstehung**

**Protokoll – Endversion**

**Maria Köck-Röck, Harald Pilz**

**23.01.2013**

**Anwesende** (alphabetische Reihenfolge innerhalb der Gruppen):

**AnrainervertreterInnen:**

Josef Plucnar  
Andreas Richter  
Margit Schabhütl  
Marion Schick  
Gabriele Zips

**VertreterInnen der politischen Fraktionen**

Susi Dietl  
Andrea Mayrhofer  
Karl Mareda  
Georg Papai  
Hans Jörg Schimanek

**VertreterInnen der Kinder und Jugendlichen**

Maria Fritsche, Jungscharleiterin  
Bernhard Herzog, Bezirksrat für Kinder und Jugendfragen  
Walter Starek, Geschäftsführer JUVIVO  
Roland Vavru, Jugendpastoralleiter

**Personen aus Magistratsabteilungen:**

Anico Futterknecht, MA42  
Andreas Kubin, MA51

**Weitere TeilnehmerInnen**

Aus der früheren Bürgerinitiative Jedlesee:  
Ursula Helwig  
Planerin: Sabine Dessovic  
Stefan Fuchs, Mitarbeiter Planung  
Darko Stevanovic, Mitarbeiter Planung

**Vertreter der Pfarre**

Seweryn Bojanowski

**Entschuldigt:** Kurt Mörz  
Leopoldine Praschinger  
Harald Schlee, MA28

Moderation: Harald Pilz

Dokumentation: Maria Köck-Röck

## Agenda

| 2. moderierte Gesprächsrunde zum Thema „Umgestaltung Loretogründe           |       |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------|-------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 16.1.2013, 17-21 Uhr, Bezirksvorstehung Floridsdorf, ca. 20 TeilnehmerInnen |       |       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Start                                                                       | Ende  | Dauer | Inhalt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 17:05                                                                       | 17:15 | 00:10 | Einleitung, Ablauf heute, Gesprächsregeln                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 17:15                                                                       | 17:20 | 00:05 | Protokoll zur 1. Gesprächsrunde abschließen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 17:20                                                                       | 17:50 | 00:30 | <b>Letzte Ergänzungen zum Informationsgleichstand</b><br>- zu Informationen im Bereich Kosten<br>- zu Fragen der BI an MA45, etc.<br>- von der Planerin (zu besteh. Spielgeräten, Gestaltung Robinson-Spielplatz, Vorschriften bzgl. Abständen; Geräuschpegel Skaterplätze in versch. Abständen)<br>- von der BI: Erhebung bzgl. Lage von Skaterplätzen<br>- weitere (nur wichtige!) Ergänzungen |
| 17:50                                                                       | 18:10 | 00:20 | <b>Liste der zentralen Interessen und Rahmenbedingungen fertigstellen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| 18:10                                                                       | 19:00 | 00:50 | <b>Lösungsvarianten vorstellen / sammeln</b><br>(inkl. Begleitmaßnahmen)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 19:00                                                                       | 19:15 | 00:15 | <b>Pause</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| 19:15                                                                       | 20:00 | 00:45 | <b>Lösungsvarianten bewerten</b><br>(Erfüllung der zentralen Interessen & Rahmenbed.en?)                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| 20:00                                                                       | 20:45 | 00:45 | <b>2 Lösungsvarianten für konkretes Weiterverfolgen wählen</b> ; Liste, wo noch Klärungsbedarf besteht                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| 20:45                                                                       | 21:00 | 00:15 | <b>Nächste Schritte</b> , Kommunikation nach außen, nächster Termin                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| 21:00                                                                       |       |       | Ende der Gesprächsrunde                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |

## 1 Protokoll 1. Gesprächsrunde

---

Keine weiteren Änderungswünsche zur zuletzt ausgesendeten Protokollversion; das Protokoll der ersten Gesprächsrunde ist damit abgeschlossen; Endversion beiliegend.

Diskussion zum Thema Öffentlichkeitsarbeit:

- Es ist zu klären, wie nach außen kommuniziert wird. Ist es mit einem konsensorientierten Lösungsprozess verträglich, dass die AnrainervertreterInnen auf ihrer Homepage eine eigene Zusammenfassung anstatt des offiziellen Protokolls veröffentlichen?
- Bei der Öffentlichkeitsarbeit soll Konsensorientierung berücksichtigt werden.
- Die AnrainervertreterInnen wollen zeitnah über ihre Sicht kommunizieren, ohne negative Emotionen zu wecken. Bei der Berichterstattung zur 2. Runde ist eine Abstimmung des Textes mit dem Mediatorenteam geplant.
- Unterschiedliche Sichtweisen/Welten bestehen nebeneinander. Das Mediationsverfahren soll die unterschiedlichen Sichtweisen und Argumente zusammentragen. Diese sind im Protokoll enthalten. Das offizielle Protokoll trägt so am besten zum gegenseitigen Verstehen bei.
- Die Inhalte eines Protokolls sollten von allen getragen werden.
- Konsens: Keiner will mediale Auseinandersetzung.
- Die Bitte an die AnrainervertreterInnen wird geäußert, bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit einige Tage Geduld zu haben, bis das offizielle Protokoll vorliegt.
- Fr. Mayrhofer äußert die Bitte, dass keine Vermischung der hier besprochenen Themen mit Parteipolitik stattfindet.
- Wenn schnelle Informationen bereitgestellt werden, sollte dies auf sachlicher Ebene passieren (mit Verweis auf das Protokoll).
- Hr. Richter: Die Zusammenfassung war ein Versuch, dies zu berücksichtigen.
- Hr. Papai: Öffentlichkeitsarbeit sollte nur über ein gemeinsames Protokoll erfolgen, nicht über emotional gefärbte Darstellungen einer Seite (Rückblick auf das Mediationsverfahren Schlösslgründe – dort war die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit ein Erfolgsfaktor).
- Hr. Herzog: bittet um Klärung, welche Protokollversion für die Rückkopplung verwendet werden kann. Plädiert für Fairness gegenüber den Jugendlichen. Herzog ist davon ausgegangen, dass nur mit Hilfe des offiziellen Protokolls an die Jugendlichen rückgekoppelt werden soll, weil nur damit ausgewogen und vollständig kommuniziert werden kann. Wenn BI vorzeitig und einseitig kommuniziert bringt das ein Ungleichgewicht.

## 2 Ergänzungen zum Thema Informationsgleichstand

---

**Informationen zum Thema Kosten** (Ergebnis verschiedener Vorbesprechungen):

- € 900.000,- sollen investiert werden.
  - bisher waren insgesamt 62.000,- EUR Planungskosten vorgesehen
  - Rest sind Ausführungskosten.

- Für konkrete Veränderungsvarianten, die im Mediationsverfahren bewertet werden sollen, werden folgende Informationen als Beitrag zur Entscheidungsfindung zur Verfügung gestellt: 1) zusätzliche Planungskosten und 2) neue geschätzte Gesamtherstellungskosten.
- Eine Kostenliste aller Gestaltungselemente möchten Auftraggeber, MA42 und Planerin deshalb nicht zur Verfügung stellen, weil diese Kosten einerseits ohnehin von mehreren Stellen geprüft und kontrolliert werden, und weil andererseits in der Gesprächsrunde die fachliche (landschaftsplanerische) Kompetenz zur Beurteilung der Verhältnismäßigkeit der Kosten für bestimmte Spiel- und Sportqualitäten nicht vorhanden ist.

Die AnrainervertreterInnen ersuchen trotzdem um Bekanntgabe der Kosten für die einzelnen Sport- und Erholungsplätze, um gemeinsam zu erarbeiten, welche Einsparungen sinnvoll sind (z.B. Mehrkosten für EPDM-Beläge im Vergleich zu den Errichtungskosten des Skaterplatzes)

### **Antworten zu Fragen an Magistratsabteilungen**

Die AnrainervertreterInnen haben nach der 1. Gesprächsrunde um die Klärung folgender Fragen gebeten:

- Frage an MA 21: Ist die Errichtung von Sportanlagen im SWW Gebiet möglich (Stelle 1 +2 + 3 lt. Plandokument der AnrainervertreterInnen; s. Beilage)?
- Frage an MA 45: Gibt es einen Einwand gegen die Errichtung von Platz 2 in Bezug auf Hochwasserschutz (Möglichkeit der Überschwemmung?) und ist Errichtung von Beleuchtung und Trinkwasseranschluss möglich?
- Frage an MA 45: Gibt es einen Einwand gegen die Errichtung von Platz 3 in Bezug auf Wasserschutzgebiet und ist Errichtung eines Trinkwasseranschlusses möglich?
- Frage an MA 29: Besteht ein Einwand bezüglich der Isolierung der Tunneldecke gegen die Errichtung eines Skateboardplatzes mit einer Auskoffung von ca. 20 cm Tiefe bei Platz 1?

Die Bezirksvorstehung hat dazu folgende telefonische Auskünfte von der MA45 erhalten (ergänzt um Informationen der MA21):

- „Abgesehen von der rechtskräftigen Widmung SWW gibt es für die Donauinsel, Neue Donau und Donaudamm ein in der DHK (Stadt Wien und dem Bund als gemeinsame Grundeigentümer) beschlossenes Nutzungskonzept. Nach diesem ist es nicht möglich an den drei vorgegebenen Punkten eine Sportanlage zu errichten. Die Begründung liegt bei:
- Punkt 1) Diese ist eine ökologische Grünbrücke (Verbindung) und darf keine andere Nutzung aufweisen.
- Punkt 2) Diese Fläche liegt im Hochwasserabflussbereich und daher dauerhaft freizuhalten.
- Punkt 3) Liegt im ausgewiesenen Schutzgebiet für die Trinkwasserbrunnen der MA 31, keine Errichtung möglich!
- Generell ist für die Donauinsel zu beachten: Die DHK hat keinen gesetzlichen Auftrag und daher auch keine Mittel Sportanlagen zu errichten.
- Bezirksmittel können lt. Stadtverfassung nicht verwendet werden (Dezentralisierung).
- Bei jeder Fremdfinanzierung ist ein Vertrag mit der DHK abzuschließen, in welchem insbesondere die Haftungsfrage und die laufenden Instandhaltungskosten zu regeln sind.

Für Herrn Plucnar ist noch unklar, ob eine Skaterfläche auf der Grünbrücke wirklich nicht möglich ist. Er verweist auf im Internet abrufbare Details zu Widmungsbestimmungen der Grünbrücke:

- Gemäß § 5 (4) der Bauordnung für Wien wird für Teile des Plangebietes mit eigener Kennzeichnung im Plan (BB) bestimmt:
- 4.1 Auf den mit BB1 bezeichneten Flächen ist nur die Errichtung von Sanitätsstützpunkten, Sanitäranlagen und Informationseinrichtungen in einem maximalen Ausmaß von jeweils 16 m<sup>2</sup> bebauter Fläche zulässig. Der höchste Punkt des Daches darf den tiefsten Punkt des anschließenden Geländes um nicht mehr als 4,0 m überragen.

Die AnrainervertreterInnen haben via Internet-Anfrageformular folgende Frage an die MA21 gerichtet: „Bitte um Auskunft ob in Flächen mit der Widmung "SWW" (Schutzgebiet Wald - und Wiesengürtel) die Errichtung folgender Sportanlagen aus Sicht der Flächenwidmung zulässig sind: Skateranlage (befestigte Oberfläche), Streetballplatz (befestigte Oberfläche), Beachballplatz (Sandplatz), Volleyballplatz, Basketballplatz“ und von der MA21 folgende Antwort erhalten:

- Die Widmung „SWW“ wird in der Bauordnung für Wien im § 6 Absatz 3 erläutert: „Der Wald- und Wiesengürtel ist bestimmt für die Erhaltung und Schaffung von Grünflächen zur Wahrung der gesundheitlichen Interessen der Bewohner der Stadt und zu deren Erholung in freier Natur; die land- und forstwirtschaftliche Nutzung solcher Grünflächen ist zulässig. Es dürfen nur Bauwerke kleineren Umfanges errichtet werden, die land- und forstwirtschaftlichen Zwecken dienen (Bienenhütten, Werkzeughütten u. ä.), ferner die für die in freier Natur Erholung suchende Bevölkerung oder für die widmungsgemäße Nutzung und Pflege notwendigen Bauwerke auf jenen Grundflächen, die für solche Zwecke im Bebauungsplan (§ 5 Abs. 4 lit. n) vorgesehen sind; alle diese Bauwerke dürfen keine Wohnräume enthalten, mit Ausnahme von Wohnräumen in Bauwerken für die forstwirtschaftliche Nutzung und Pflege, die nach dem Bebauungsplan zulässig sind.“
- Es wird darauf hingewiesen dass die „Magistratsabteilung 22 – Umweltschutz“ einzubeziehen ist: <http://www.wien.gv.at/amtshelfer/umwelt/bauvorhaben/index.html>

Auch Frau Dessovic hat bei der MA21 bzgl. Möglichkeiten zur Errichtung von Skaterflächen im SWW-Gebiet nachgefragt und folgende persönliche Einschätzung von Herrn Spritzendorfer erhalten:

- Grundsätzlich sind auf der Donauinsel alle öffentlich zugänglichen (möglichst kostenlos nutzbaren) Sport- und Freizeiteinrichtungen möglich. Im SWW sind gemäß BO für Wien Einrichtungen für die Erholung suchende Bevölkerung zulässig. Das Leitbild 2000 (Nutzungskonzept) zur Donauinsel findet sich unter <http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/veranstaltungen/ausstellungen/2011/freiraum/pdf/freiraum-wig-03.pdf>
- Die in den Planausschnitten bezeichneten Punkte 1, 2 und 3 liegen im „naturräumlich wertvollen Bereich“, der eher für „landschaftsgebundene Erholung“ herangezogen werden soll, also eher nicht für eine Skateranlage mit Asphaltflächen.
- Im speziellen Fall ist die Skateranlage eine Ersatzsportfläche für die durch die neue Wohnbebauung entfernte Tennisanlage beim Loretoschlösschen. Gemäß Sportstättenschutzgesetz ist eine Ersatzsportfläche im räumlichen Einzugsbereich zu schaffen (siehe §4 Abs. 2 Sportstättenschutzgesetz): „Die Gleichwertigkeit einer ersatzweise einzurichtenden Sportstätte ist gegeben, wenn diese unter Beachtung der in der aufzulassenden Sportstätte gebotenen Möglichkeiten **in deren räumlichem Einzugsbereich liegt** ....“; siehe auch Bescheid. Die Entfernung zw. Schlösschen und geplanter Skateranlage am Parkplatz beträgt ca. 160 m, zum Hubertusdamm sind es 800 m, zum Standort 3 schon über einen Kilometer. Aus Sicht von Hr. Spritzendorfer kann man dabei nicht mehr von „räumlichem Einzugsbereich“ für die Kinder und Jugendlichen im Bereich Lorettoplatz sprechen.

Fr. Dessovic: Die Donauinselkommission ist dem oben genannten Leitbild verpflichtet und muss Veränderungen auf der Donauinsel beschließen. Änderungswünsche sind an diese Kommission zu richten.

Hr. Schimanek:

- Frage: Konformität von 2 Gaststätten bezüglich SWW Widmung?
- Wenn Abstände zu U-Bahnstationen von 1,2 km zumutbar sind, dann ist auch 1 km Abstand zu einem Skaterplatz für Jugendliche zumutbar.

Hr. Plucnar:

- Frage: Ist die MA 45 zuständig für die Grünbrücke?
- Anmerkung: Die Entfernung vom derzeitigen Parkplatz zur Grünbrücke beträgt 590 m.
- Bitte um schriftliche Stellungnahme durch die MA 45 zum Standort Grünbrücke.

Informationen zur Grünbrücke:

- Pflege durch MA 49
- Grundeigentümer ist tlw. die Asfinag?
- Der Sinn der Grünbrücke ist, den Austausch von Flora und Fauna zu ermöglichen.

Information zur Distanz bis zur Grünbrücke: Man kann mit dem Autobus 1 Station bis Überfuhrstraße fahren. Der Gehweg reduziert sich damit ca. um die Hälfte.

Fr. Dessovic: Die Vorgaben für die Ausgestaltung von Grünbrücken sind nach ihrer Erfahrung aus Wettbewerben durch die Asfinag und die MA 49 streng geregelt. Frage: Welche Vorgaben gelten für diese Grünbrücke?

Fr. Helwig: Tierwege sollen bis zur Lobau vernetzt werden.

Frage: Ist die Starkstromleitung ein Problem?

Fr. Futterknecht: Alle relevanten Informationen zu dieser Fläche sollten bei den zuständigen Fachdienststellen eingeholt werden (auch von MA 29 Brückenerhalter).

Hr. Starek: Die Grünbrücke auf der Donauinsel ist ein cooler Platz für Jugendliche, hat aus seiner Sicht aber 3 Nachteile:

- Der Weg ist möglicherweise für manche zu weit. Um Bewegung von Jugendlichen zu fördern ist es aus der Sicht von JUVIVO wichtig, dass die Sportmöglichkeit möglichst nah ist.
- Die Abfahrt vom Skaterplatz über den Zufahrtsweg ist relativ steil (erhöhte Verletzungsgefahr für Skater).
- Der Lärm durch die Autobahn ist möglicherweise unangenehm.

Hr. Plucnar: Frage: Welche Dienststellen/Institutionen müssen also für die Klärung bzgl. Grünbrücke einbezogen werden?

- MA 21, 22, 29, 45, 49; MA 28?, Asfinag, DHK, nichtstädtische BesitzerInnen im Norden (Wienstrom)

Fr. Zips: Frage: Bei einer neuerlichen Anfrage auch klären: Welche Möglichkeiten für Skaterplatz-Standorte gibt es aus der Sicht der MA 45 sonst noch in diesem Gebiet?

Hr. Mareda:

- Wo ist mit den derzeit gegebenen Widmungen die Errichtung eines Skaterplatzes möglich?
- Wo sind Widmungsänderungen leicht möglich?

- Anmerkung zum Standort Grünbrücke für den Skaterplatz: Vergleich mit dem Skaterplatz unter der Nordbrücke – dort mehr Lärm und größere Distanz zum Wohngebiet.

Fr. Helwig: Ist die schlechte Luft neben der Autobahn evt. ungünstig für die Jugendlichen?

Fr. Mayrhofer: Das Einzugsgebiet soll festgelegt werden – welcher Radius (100m, 500m, 1000m) ist mit „räumlichem Einzugsgebiet“ gemeint? Danach sind die Möglichkeiten zu klären – Wo könnte innerhalb dieses Radius eine geeignete Fläche sein?

Fr. Schabhütl: Bezüglich Luftqualität: Der Damm wird auch von SpaziergeherInnen, JoggerInnen, RadfahrerInnen, etc. intensiv genutzt.

### Informationen von Fr. Dessovic

- Fr. Dessovic hat Bilder von ähnlichen Gestaltungselementen mitgebracht, wie sie am Robinsonspielplatz verwendet werden sollen; diese können in der Pause angesehen werden. Dieser Spielbereich ist ein Unikat, keine Katalogbestellung.
- Für die Situierung der Skaterfläche (innerhalb der für die Planung vorgegebenen Fläche) ausschlaggebend war
  - die Zahl der durch Lärm betroffenen AnrainerInnen
  - die Möglichkeit, die befestigte Fläche zu nutzen.
- Bei der Präsentation des Planentwurfs in der Sozialkommission gab es eine deutliche Zustimmung aller vertretenen politischen Parteien (Hr. Schimanek war nicht dabei).

Hr. Mareda (seine Mutter war damals anwesend) meint, dass die Zustimmung der FPÖ unter dem Vorbehalt der noch bevorstehenden Einbeziehung der AnrainerInnen gemeint war. Die anderen Fraktionen können sich an diesen Vorbehalt nicht erinnern.

Fr. Zips möchte darauf hinweisen, dass nicht nur sie betroffen ist. Innerhalb von 50 m sind 21 Wohnungen (geschätzt 50 Personen) betroffen. Dies wird durch Fr. Helwig bestätigt. Fr. Zips stellt weiters die Frage nach dem zahlenmäßigen Verhältnis betroffene AnrainerInnen – NutzerInnen.

Lösungsinput von Fr. Helwig: Lärmschutzwände zwischen Skaterplatz und den unmittelbaren Nachbarn?

Hr. Plucnar: Wer erteilte den Planungsauftrag an Fr. Dessovic?

- Antwort: Der Auftrag an Fr. Dessovic erfolgte durch das Stift Klosterneuburg sowie die Wohnbauträger ÖVW und Sozialbau

Die Anzahl der derzeit geplanten Sportflächen beträgt:

- 4 neue Plätze (1 Skaterplatz, 1 Basketballplatz, 1 Volleyballplatz, 1 kleiner Fußballplatz)
- 2 bestehende Plätze (1 Fußballplatz, 1 Basketballplatz)

Hr. Herzog hält es nicht für sinnvoll, das Verhältnis NutzerInnen – Betroffene gegeneinander aufzurechnen.

Fr. Schabhütl: Frage: Welche offizielle Entscheidung war die Grundlage für den Auftrag an die Planung?

Antwort:



- Die Sozialkommission hat über den Standortvorschlag Loretowiese beraten und ihn empfohlen.
- Darauf folgten Gespräche mit MA 42 und MA 51. Auf dieser Grundlage erfolgte der Auftrag durch Bezirksvorsteher Lehner.

Frage: Gibt es dazu schriftliche Grundlagen? Wer ist in welcher Form verantwortlich?

Fr. Helwig: Vorgeschichte aus dem Mediationsverfahren Schlösslgründe: Der neue Kindergarten sollte einen nahegelegenen Spielplatz bekommen; es wurde vorgeschlagen, diesen Spielplatz in unmittelbarer Nachbarschaft auf der Fläche neben dem damaligen „Flaschenhals“ herzustellen, die in SWW rückgewidmet wurde. Daraus ergab sich der Vorschlag, den Jugendspielplatz auf der Loretowiese anzusiedeln.

Hr. Schimanek: Es war klar, dass bei Wegfall der Parkplätze die BürgerInnen befragt werden müssen.

Hr. Mareda: Die Sozialkommission kann nicht beschließen, dies kann nur die Bezirksvertretung. Aus seiner Sicht war der Vorschlag Loretowiese ein Vorschlag mit gewissen Spielräumen. Für die FPÖ war eine Einbeziehung der AnrainerInnen wichtig.

Fr. Zips: Sinnvoller wäre es gewesen, zuerst die AnrainerInnen zu beteiligen, und erst dann die Planung zu beauftragen.

Fr. Dessoovic: Bei der Präsentation eines Planentwurfs vor der Sozialkommission und der BI Jedlesees gab es ein breites OK von allen Anwesenden. Erst aufgrund dessen wurde mit der Detailplanung begonnen.

Hr. Starek bittet darum, die konkrete Umsetzung zum Thema zu machen und nicht so viel Zeit der Aufarbeitung der Vergangenheit zu widmen.

Hr. Schimanek merkt an, dass das Vergangene zumindest soweit geklärt werden soll, dass es die weitere gemeinsame Arbeit nicht belastet. Er spricht ein Lob an die Moderation aus. Hr. Starek schließt sich diesem Lob an.

Fr. Mayrhofer:

- Die Sozialkommission hat sich einstimmig für die Loretowiese ausgesprochen (es gab aber keine Abstimmung). Hr. Bezirksvorsteher Lehner kann und hat einen Auftrag an die MA 42 und die MA 51 ausgesprochen (dazu bedarf es keiner Bezirksvertretung).
- Der Plan sollte der Öffentlichkeit vorgestellt werden.
- Schwierigkeiten mit dem Parkplatzwegfall wurden vermutet.
- Lärmproblematik und Anrainerbetroffenheit waren nicht in dieser Weise im Bewusstsein, sonst hätte man anders agiert. Hier haben wir für die Zukunft dazugelernt.
- Hr. Papai bestätigt den Ablauf: Auftrag Bezirksvorsteher – Gespräche mit MA 42 und MA 51 – Auftrag an Fr. Dessoovic – Vorstellung Planentwurf vor politischen Parteien und BI Jedlesees.

Fr. Dessoovic: die Anzahl der bisherigen Planungsstunden beträgt mehr als 1550 Stunden.

Fr. Dietl: Die Information der AnrainerInnen war gleich nach Fertigstellung der Planung vorgesehen.

Fr. Futterknecht: Die MA 42 war ab dem Zeitpunkt beteiligt, als nach Einladung durch die Bezirksvertretung ein Kooperationsvertrag zwischen der MA 42 und den Auftraggebern (Stift Klosterneuburg, ÖVW, Sozialbau) geschlossen wurde. Sie weist weiters darauf hin, dass es sich um einen

Planungsprozess mit vielen Beteiligten handelt, wo zu Beginn eine grobe Struktur vorhanden ist und bei dem eine Verfeinerung schrittweise erfolgt (geregelter Ablauf nach „DAB-Vorgabe“).

Hr. Vavru bittet um Information, wie viel die Errichtung welcher Sportfläche kostet.

### Informationen zu Abständen Skaterplätze – Wohngebiet durch Hrn. Plucnar

- Es gibt in Wien ca. 50 Skaterplätze, davon ca. 10 große Skaterplätze (1000 m<sup>2</sup> – 2000 m<sup>2</sup>)
- Größere Skaterplätze sind:
  - Bergmillergasse, 14. Bezirk: 150 m zur Westbahn, liegt zwischen 2 Supermärkten, 60 – 80 m zu Wohngebäuden
  - Alfred-Böhm-Platz, 10. Bezirk: angrenzend an Schulgelände, 80 – 100 m zu (zehnstöckigen) Wohnhäusern.
  - Rößlergasse, 23. Bezirk: angrenzend an Schule und Industriegebiet
  - Konstanziagasse, 22: unter der U2-Trasse gelegen, angrenzend befinden sich nur Gärten
  - Donaupark, 22. Bezirk: keine direkten AnrainerInnen
  - Nordbrücke, 21. Bezirk: keine direkten AnrainerInnen
- Bisher befindet sich im reinem Siedlungsgebiet kein (großer) Skaterplatz mit weniger als 50 m Abstand zu benachbarten Wohngebäuden.

Hr. Herzog: Bei kleineren Skaterplätzen gibt es Abstände < 50 m. Hinsichtlich Lärmentwicklung besteht kein großer Unterschied zwischen großen und kleinen Anlagen.

Fr. Dessoovic hat recherchiert: Es gibt keine gesetzlichen Bestimmungen für Abstände bei der Errichtung von Sportplätzen. Die Wr. Bauordnung definiert Abstandsempfehlungen für die Errichtung von Pflichtspielplätzen bei Neubauten – 15 m Abstand zu Wohngebäuden bei 500 m<sup>2</sup> Jugendspielplätzen (diese könnten auch Ballspielplätze enthalten).

### 3 Liste der zentralen Interessen und Rahmenbedingungen fertigstellen

Das Mediatorenteam hat aus den bisherigen Veranstaltungen, der ersten Gesprächsrunde sowie bilateralen Gesprächen und Emails eine Liste an zentralen Interessen und Rahmenbedingungen extrahiert. Diese Liste soll einerseits die Anliegen aller beteiligten Gruppen kompakt zusammenfassen und andererseits für die Bewertung verschiedener Lösungsvarianten verwendet werden.

**Die gemeinsame Bearbeitung der Liste wurde im Änderungsmodus festgehalten (siehe Beilage); das Resultat wurde nach der nachfolgend dokumentierten Diskussion von den GesprächsteilnehmerInnen angenommen. Die Fragezeichen im Dokument weisen auf noch notwendige zukünftige Klärungen hin.**

Fr. Futterknecht: Bei der Gestaltung der Ersatzsportfläche war es ein Schwerpunkt, Angebote für Jugendliche zu schaffen und gendergerecht und durchaus generationsübergreifend auf der Grundlage des Wiener Planungsleitbildes zu planen.

Hr. Herzog: Projekt mit Jugend-Schwerpunkt nicht aufweichen, nicht zu viele andere Interessen hineinreklamieren.

Fr. Schabhüttl: Definition Jugendalter? Bescheid: Ersatzsprtflächen sollen für Allgemeinheit zugänglich sein.

Hr. Starek: ca. 6 – 25 J.;

Hr. Herzog: natürlich sollen auch Erwachsene die Angebote nutzen.

Fr. Mayrhofer: großes Defizit bei Angeboten für Jugendliche im Bezirk (resultiert aus vielen Emails, Anfragen, etc. aus ganz Jedlesees inkl. Seizhof), daher hier Schwerpunkt für Jugendliche geplant.

Fr. Schabhüttl: Zweifel am überproportional hohen Bedarf für Jugendliche?

Zu klären: Können die Umplanungskosten von den 900.000 EUR Abgabe getragen werden? Wenn nein, wer trägt sie?

Parkplatz: Offiziell dürften nur Sportvereinbesucher den Parkplatz nutzen – s. 1. Protokoll.

Fr. Schabhüttl: „Garagenplätze zu vermieten“ bei Neubauwohnungen; umgekehrt oft abends Parkplatzknappheit

Fr. Mayrhofer: Knappheit der Parkplätze im Bezirk ist bekannt

Hr. Mareda: Ist es nicht eine Entscheidung des Eigentümers, welche Parker er zulässt?

Hr. Papai: Eigentümer ist die Stadt Wien; Parkplatz ist für Sportverein gewidmet (ESP-P)

Hr. Starek: Wird die Hundezone wirklich benötigt?

Fr. Mayrhofer: Ein klares Ja; derzeit zu wenig Flächen für Hunde; es braucht mehr Freilaufzonen für artgerechte Haltung; damit auch weniger Freilauf auf nicht dafür vorgesehen Flächen.

## 4 Lösungsvarianten vorstellen/sammeln

---

**Lösungsvorschlag 1**, vorgestellt durch Hr. Plucnar:

- Dieser Vorschlag sieht eine Verlagerung der Skaterfläche auf naheliegende Überplattung der A22 / Grünbrücke vor; Plan s. Beilage.
- Der Plan wurde von den AnrainervertreterInnen gemeinsam mit 2 von 4 JugendvertreterInnen (Hr. Vavru und Fr. Fritsche) und mit Pfarrer Bojanowski erstellt.
- Für einen anderen Standort der Skaterfläche wurde eine Fläche mit 1.200m<sup>2</sup> gesucht, dies entspricht in etwa der Parkplatzfläche. Vorteile des Standorts „Grünbrücke“:
  - Wasseranschluss und WC sind vorhanden
  - 2 kleine Restaurants sind vorhanden (u.a. Schilfhütte)
  - Ein Badesteg befindet sich in der Nähe.
- Der Vorschlag sieht vor, dass neben einem Skaterplatz dort auch ein Basketballplatz und Chillzonen errichtet werden.
- Die bestehenden Spielgeräte auf der Loretowiese sollen weiter verwendet werden und ein Robinsonspielplatz soll zusätzlich entstehen.
- Der bestehende Basketballplatz wird aufgelassen und der Parkplatz wird um diese Fläche vergrößert.

- Der neue Basketballplatz soll mit EPDM ausgeführt werden.
- Der Volleyballplatz bleibt wie geplant.
- Statt der Chillzone soll ein Gesundheitspfad errichtet werden.
- Die jetzige Hundezone bleibt bestehen (wird im Sommer stark genutzt).

#### Ergänzungen durch Hrn. Vavru

- Die Jugendlichen haben Verständnis für die Konfliktpotentiale.
- Verlegung auf Donauplatte: attraktive Gestaltung durch Kombination mit weiteren Angeboten
- Die Erhaltung reaktiv neuer Infrastruktur (vorhandene Spielgeräte) wäre sinnvoll.
- Gewünscht wird eine Neuschaffung von 7.000 m<sup>2</sup>, nicht die Neugestaltung von vorhandenen Flächen.
- Der Teil Loretowiese wäre besonders für jüngere NutzerInnen geeignet, der Teil auf der Grünbrücke könnte ein attraktives Angebot für ältere Jugendliche sein.

#### Ergänzungen durch Fr. Fritsche

- Die Distanzen zu den Flächen auf der Grünbrücke wurden kritisch hinterfragt. Aus ihrer Sicht stellt der Weg zur Platte keine weite Distanz dar, diese ist für Jugendliche zumutbar. Weiters befindet sich dieser Standort in der Nähe von Wohnbauten (weniger abgelegen als Donauinsel).

#### Diskussion

- Hr. Vavru: Bisher wurden der ursprüngliche Plan und der gemeinsam mit den AnrainervertreterInnen und der Pfarre entworfene Vorschlag mit den Jugendlichen besprochen (weitere Vorschläge lagen noch nicht vor).
- Hr. Papai bittet Hrn. Vavru und Fr. Fritsche, auch weitere Lösungsvarianten, die in dieser Runde entwickelt werden, an die Jugendlichen rückzukoppeln.
- Fr. Dessoovic: Klärung zum Thema Flächenneuschaffung
  - Die neu gestaltete Fläche beträgt lt. aktueller Planung 7.561 m<sup>2</sup>; in dieser Fläche *nicht* inbegriffen sind die Hundzone, die Böschung zwischen bestehendem Platz und altem Kindergarten, sowie die bestehende Fußballwiese.
  - Die Fläche mit den bestehenden Spielgeräten beträgt 497 m<sup>2</sup> und muss davon abgezogen werden.
  - Tatsächlich neu geschaffen werden also etwas mehr als 7.000 m<sup>2</sup>; dies wird auch noch in einem Plan dargestellt.
- Hr. Starek: Gibt es in der vorgestellten Variante ein kleines Fußballfeld?
  - Antwort: derzeit nicht
- Hr. Vavru: Ein kleines Fußballfeld hat bei den Jugendlichen, bei denen sie rückgekoppelt haben, nicht so hohe Priorität; Volleyball und Skaterplatz haben hohe Priorität.
- Fr. Schick: derzeit wird die Wiese für Fußball flexibel genutzt.

- Fr. Dessoovic, als Antwort auf entsprechende Fragen: Die aktuelle Planung sieht einen Sand-Volleyballplatz mit Umzäunung vor. Ursprünglich war EPDM als Belag vorgesehen, Sand wurde anstelle dessen gewählt um Kosten zu sparen.
- Fr. Futterknecht, MA 42: Die Pflege des Sandplatzes ist aus Sicht der MA 42 machbar.
- Hr. Mareda berichtet von Erfahrungen aus Beach-Volleyballturnieren; er weist auf die Verletzungsgefahr hin, die von einem Sandspielplatz ausgeht hinsichtlich Glassplittern im Sand; Probleme entstehen auch durch Katzenkot.
- Fr. Futterknecht, MA 42: EPDM wurde daher ursprünglich vorgeschlagen, weil diese Belag nachvollziehbar waren; aus Kostengründen wurde dann Sand gewählt; die Erfahrung mit ähnlichen Plätzen lässt annehmen, dass die Pflege dieses Platzes machbar ist.
- Fr. Dessoovic: Die Prioritäten in der aktuellen Planung liegen im Bereich Robinsonspielplatz und Skaterplatz, diese sollen "hochwertig" (nicht mittelmäßig) hergestellt werden. Da Volleyball (nach Rücksprache mit MA 42) auch mit Sand möglich ist, wurde diese Variante gewählt.

**Lösungsvorschlag 2**, vorgestellt durch Fr. Dessoovic, beruht darauf, die aktuelle Planung weiterzuentwickeln.

- Die Vorschläge sind kostenmäßig noch nicht geprüft.
- Die Hundezone bleibt in dieser neuen Variante am gleichen Ort bestehen.
  - Frage: Müssen Vorgaben zur Trennung von großen und kleinen Hunden erfüllt werden?
  - Antwort seitens der Politik und der AnrainerInnen: Das ist keine Vorgabe und kein Wunsch der Bezirkspolitik und der AnrainerInnen.
- Angrenzende Sportflächen: Volleyballplatz, Chillzone, Streetballplatz bleiben; eventuell ist eine Adaptierung dieser Flächen nötig.
- Das kleinere Fußballfeld fällt weg.
- Der Robinsonspielplatz und der Kleinkinderspielplatz bleiben.
- Der bestehende Streetballplatz wird aufgelassen.
- Der Skaterplatz wird in diese Richtung verschoben (um ca. 13 m nach Süden) – weiter weg von den direkten AnrainerInnen. Als Schutzbereich zwischen dem Grundstück Zips und dem Skaterplatz ist eine Buschreihe zwischen den Bäumen in der Grünfläche vorgesehen.
- Die Finanzierungsmöglichkeit des EPDM-Belages wird geprüft.
- Bei der Skaterplatzverschiebung ist noch zu prüfen, wie sich das bestehende Gefälle auswirkt.
- Eine sinnvolle Gestaltung/Nutzung des Vorbereichs (Fläche zwischen Skaterplatz und Straße) ist noch offen. (Gestaltung als Ruhebereich?), um nicht die Nutzung durch Mopeds bzw. lärmerezeugende Gruppen zu fördern.
- Fr. Dessoovic zeigt die Verschiebung des Skateplatzes am bestehenden Plan.

Diskussion/Anmerkungen:

- Zusatzelement dieser Lösung: Ersatzparkplätze – siehe 1. Protokoll.
- Hr. Papai: Im Sinne der AnrainerInnen sollte gegebenenfalls die neu gewonnene Fläche nicht als Parkplatz gestaltet werden (Lärmproblematik in Nachtstunden).
- Fr. Schick: Neue Lage der Altstoffsammelstelle? Antwort: Der neue Platz für die Altstoffsammelbehälter ist bereits geklärt (am Beginn des bestehenden Parkplatzes).
- Hr. Plucnar fragt nach der Größe des geplanten Skaterplatzes und dem Abstand zum Grundstück von Fr. Zips.
  - Antwort: Die Größe des geplanten Skaterplatzes beträgt 21 x 50 m; der Abstand zu Fr. Zips ist in der derzeitigen Planung (nicht in der hier vorgestellten Variante) 15 m bis zum 1. Element.
- Fr. Zips: Anmerkung: Die Buschreihe wird aber erst in einigen Jahren als geringer Lärmschutz zum Tragen kommen. Frage: Welche Wirkung hat die neue Variante für das Doppelhaus hinter dem Grundstück Zips?
- Fr. Dessovic wird gebeten, zu diesem Vorschlag eine grobe Planvariante zu erstellen.
- Fr. Schabhütl: 18 – 20 Ersatzparkplätze um € 150.000,- +/- € 50.000,-
  - Aus welchem Budget werden diese bezahlt?
  - Ist dies ein effizienter Mitteleinsatz?
  - Gibt es Alternativen?

### Sonstige Lösungsideen

- Lärmschutzwand zu AnrainerInnen prüfen
  - Fr. Futterknecht, MA 42: Es könnte dadurch zu einer Verlagerung des Schalls kommen. Zuerst muss geklärt werden, ob eine Lärmschutzwand Sinn macht; wenn ja, dann muss geprüft werden, wer die Kosten übernimmt.
  - Fr. Schabhütl äußert die Befürchtung, dass es dadurch zu Nachteilen für andere, weiter entfernte Häuser kommen kann.
- Kann man den Skaterplatz auf die Friedhofswiese legen (vorne Richtung Straße)?
  - Widmungsproblem mit SWW?
  - Problem wegen Grundeigentümerschaft Stift?
  - Kindergartenspielplatz anschließend
  - Hr. Papai und Fr. Mayrhofer: Diese Variante sollte auch ernsthaft geprüft werden.

## 5 Weitere Vorgangsweise

---

Pilz: Sollen weiter Klärungen und eine erste Bewertung von Varianten durch eine kleinere Runde vorbereitet werden, oder soll das nächste Treffen wieder in der gesamten Runde stattfinden?

Fr. Dessovic: Die Bewertung der Lösungsvorschläge soll mit allen Beteiligten erfolgen, nicht vorab durch eine kleine Runde.

Fr. Schabhütl: Der größte, wesentliche Unterschied zwischen den zwei Varianten besteht in der Lage des Skaterplatzes.

Folgende Vorgehensweise wird vorgeschlagen:

- Möglichkeiten aus Sicht der Widmung sind zu klären, verbindliche Aussagen der Behörden zu potentiellen Standorten sollen eingeholt werden.
- 2. Eine intensive Befragung der Jugendlichen zu 2-3 Varianten mit Rückmeldungen der Jugendlichen soll stattfinden.
- Hr. Mareda schlägt ein kleines Treffen zwischen polit. VertreterInnen und den MA's vor.
- Hr. Papai schlägt folgende Vorgangsweise vor:
  - Die politischen VertreterInnen definieren Fragen an die betroffenen Magistratsabteilungen zu den rechtlichen Möglichkeiten (ein Input für die Frageliste erfolgt durch das Mediatorenteam)
  - Es erfolgt eine Einigung unter den politischen VertreterInnen hinsichtlich der Fragenliste.
  - Die Fragen werden von an die MA's übermittelt.
- Fr. Dessoovic: die Veränderung der Planungskosten und Ausführungskosten ist für mögliche Varianten zu klären.
- Fr. Zips: bei Variantenprüfung berücksichtigen, ob Zusatzkosten für Bezirk (Parkplätze, Hundezone) auch anders verwendet werden können.

Die Anfragen und Antworten werden allen zur Verfügung gestellt.

Rückmeldungen der politischen Vertreter hinsichtlich der unterschiedlichen Varianten und ihrer Weiterverfolgung:

- Generell sind die politischen VertreterInnen bereit, die Vorschläge zu prüfen.
- Hr. Mareda: findet den Vorschlag „Grünbrücke+Loretowiese“ gut, wenn dieser realisierbar und finanzierbar ist.
- Hr. Schimanek: Alle 3 Vorschläge sollten dahingehend geprüft werden, ob die Interessen der Jugendlichen und der Bevölkerung erfüllt sind.
- Fr. Mayrhofer: ist für alle Varianten offen, wenn diese finanzierbar und machbar sind. Wichtig ist ihr eine gemeinsame Lösung der AnrainerInnen und der Jugendlichen, mit der alle gut leben können.
- Hr. Papai: In einem offenen Verfahren soll die beste Lösung für alle JedleseeerInnen gefunden werden. Er ist daher dafür offen, die bisher diskutierten und mögliche neue Varianten zu prüfen und daraus gemeinsam die beste Lösung abzuleiten.
- Fr. Dietl: äußert die Präferenz für den modifizierten Planungsvorschlag, wünscht sich aber auch eine ergebnisoffene Prüfung der anderen Varianten.

### **Die nächsten Schritte:**

1. Rechtliche Rahmenbedingungen klären

- Welcher Radius entspricht dem „räumlichen Einzugsbereich“?
- Einholen verbindlicher Aussagen von betroffenen Magistratsabteilungen zur Realisierbarkeit von befestigten Sportflächen auf den bisher vorgeschlagenen Flächen; welche Flächen im räumlichen Einzugsgebiet kommen sonst noch in Frage?
- Neben MA21 und MA45 auch MA 18, 22, 28?, 29, 49 und 51 einbinden sowie Asfinag und DHK

## 2. Weitere Klärungen

- Ermittlung der Auswirkungen auf Planungskosten und Ausführungskosten
- Rückkoppeln der potentiellen Varianten mit der Jugend
- Andere Klärungen (siehe Protokoll)

## 3. Nächster Termin

- Der nächste Termin ist auch mit dem Gesamtzeitrahmen und den Auftraggebern abzustimmen.

## **Öffentlichkeitsarbeit, gemeinsames Protokoll:**

- Aussendung des Protokollentwurfs an alle MO vormittag
- Rückmeldungen zum Protokoll bis DI abend
- Mediatorenteam arbeitet Rückmeldungen ein und sendet überarbeitetes Protokoll am MI aus
- Protokoll kann für Rückkopplung verwendet werden ab Mittwoch, 23.01.2013
- Fr. Dessoic leitet das Statement der MA 21 an das Mediatorenteam weiter
- Ein neuer Planentwurf von Fr. Dessoic wird voraussichtlich am Montag ausgesendet.
- Die AnrainervertreterInnen geben dem Mediatorenteam Gelegenheit zur Rückmeldung zu ihrer Zusammenfassung vor deren Veröffentlichung. Sobald das Protokoll inkl. Rückmeldungen vorliegt, werden die AnrainervertreterInnen auch dieses Protokoll auf ihrer Website veröffentlichen.